

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Dekret über die Verfahrenskosten (Verfahrenskostendekret, VKD); Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung

Kontaktdaten	Vor- und Nachname oder Organisation *	Kontaktperson *
	CVP Aargau	Karin Koch Wick
	Kontaktadresse *	PLZ und Ort *
	Laurenzenvorstadt 79	5000 Aarau
	Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
	079 364 75 25	karin.kochwick@grossrat.ag.ch

Korrespondenz

Einreichungsweg

**vom 27. September 2019
bis 20. Dezember 2019**

Der Fragebogen kann mit dem Knopf «Einreichen» am Ende dieses Dokuments elektronisch abgesendet werden. Die Informationen werden verschlüsselt übertragen. Im Erfolgsfall wird von der Anwendung eine entsprechende Meldung zurückgegeben. Andernfalls senden Sie das Dokument vorzugsweise per E-Mail als Anhang an sarah.dodd@ag.ch, oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Rechtsanwältin Sarah Dodd
Juristische Mitarbeiterin Stab
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Telefon direkt 062 835 15 68
sarah.dodd@ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit den kantonalen Ausführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Einführung der Möglichkeit der elektronischen Überwachung von zivilrechtlichen Schutzmassnahmen im EG ZGB einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen
 völlig dagegen keine Angabe

Bemerkungen

Frage 2

Sind Sie mit den aufgrund der Änderungen auf Bundesebene im Bereich des Handelsregisterrechts notwendigen Anpassungen von Verweisungen beziehungsweise Referenzen im EG ZGB sowie im EG ZPO einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 4)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen
 völlig dagegen keine Angabe

Bemerkungen

Frage 3

Sind Sie mit den weiteren Änderungen im EG ZPO einverstanden? (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 5)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen
 völlig dagegen keine Angabe

Bemerkungen

Frage 4

Sind Sie mit der Änderung des EG BGFA einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 6)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen
 völlig dagegen keine Angabe

Bemerkungen

Anwältinnen und Anwälte sind verpflichtet, sich durch die Anwaltskommission vom Anwaltsgeheimnis entbinden zu lassen, bevor sie eine Betreuung gegen eine Klientin oder einen Klienten wegen Nichtbezahlung des Honorars einleiten dürfen. Es wäre stossend,

wenn sie für diese zusätzliche Hürde (die keiner anderen Berufsgattung – nicht einmal den Ärzten – zugemutet wird) auch noch Gebühren zahlen müssten. Effektiv geht es hier um einen staatlich bzw. gerichtlich reglementierten Schutz der Interessen der säumigen Klientinnen und Klienten zu Lasten des Anspruchs der Anwältinnen und Anwälte auf Entlohnung. Die Kosten dafür hat der Staat bzw. der Steuerzahler zu tragen.

Frage 5

Sind Sie mit der Änderung des VKD einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 7)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen
 völlig dagegen keine Angabe

Bemerkungen

Frage 6

Sind sie mit der Änderung des Anwaltstarifs einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 8)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden eher einverstanden eher dagegen
 völlig dagegen keine Angabe

Bemerkungen
